

TV Mehrhoog 1964 e.V.



Umsetzungskonzept zum Sportbetrieb während der COVID-19 Pandemie (vom 07.06.2021)

1. **Am Sport dürfen nur Personen teilnehmen, die mutmaßlich nicht mit dem Coronavirus infiziert sind.**

- Die Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Sportangeboten des TV Mehrhoog.
- Der TV Mehrhoog öffnet seinen Sportbetrieb ab einer 7-Tage-Inzidenz im Kreis Wesel unter oder gleich 50 pro 100.000 Einwohner.
 - o Solange diese Inzidenz über 35 liegt, ist die Gruppengröße bei Kontaktsportarten auf 12 Personen begrenzt.
 - o Überschreitet diese Inzidenz den dritten Tag in Folge den Wert 50, stellen wir unser Sportangebot am übernächsten Tag wieder ein.
- Jede*r Teilnehmer*in (auch Begleitpersonen, die sich in der Halle aufhalten) muss zu einer der folgenden Gruppen gehören und dies dem Übungsleiter nachweisen:
 - o Negativgetestete (max. 48h nach Testung) oder
 - o seit zwei Wochen final Geimpfte oder
 - o seit höchstens 6 Monaten Genesene oder
 - o seit mehr als 6 Monaten Genesene aber mindestens einmalig Geimpfte oder
 - o Kinder und Jugendliche, die regelmäßig in der Kindertageseinrichtung oder Schule getestet werden. Ihr letzter negativer Test darf nicht länger als 48h zurückliegen. Die Erziehungsberechtigten dürfen Ihre Kinder nur zum Training schicken, wenn diese Bedingung erfüllt ist. Ansonsten muss ein regulärer Nachweis über einen Negativtest erbracht werden.

2. **Der Zutritt zur Sportfläche wie das Verlassen ist durch den Verein zu regeln.**

- Die Teilnehmer*innen warten vor der Halle (mit 2 m Mindestabstand voneinander), bis der/die Kursleiter*in die Tür öffnet.
- Zutritt wird nur gewährt, wenn die Teilnehmer*innen Desinfektionsmittel dabei haben und einen medizinischen Mundschutz tragen.
- Die Teilnehmer*innen betreten einzeln nacheinander die Halle.
- Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich direkt nach Eintritt in die Halle die Hände.
- Danach nehmen sie jeweils den am weitesten vom Eingang entfernten freien Trainingsplatz ein.
- Nach dem Training verlassen die Teilnehmer*innen die Halle einzeln in umgekehrter Reihenfolge.
- Der medizinische Mundschutz ist vor und nach dem Training und in allen Fällen, in denen ausnahmsweise der Mindestabstand von 2 m nicht gehalten werden kann, zu tragen.
- Die Maskenpflicht erstreckt sich auch auf das Gelände vor der Halle.

TV Mehrhoog 1964 e.V.



3. **Während der gesamten Trainingszeit ist nach Möglichkeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 2 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen zu gewährleisten.**
 - Vor dem Training wird die Halle durch den/die Kursleiter*in und evtl. Helfer*innen so vorbereitet, dass maximal 30 Trainingsplätze im Mindestabstand von 2 m zueinander bereitstehen, soweit dies im Rahmen der ausgeführten Sportart sinnvoll und möglich ist.
4. **Trainingseinheiten sollen bevorzugt individuell, ansonsten zu zweit oder in kleinen Gruppen erfolgen.**
 - Die Kursleiter*innen werden die Trainingseinheiten grundsätzlich so gestalten, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 m gewahrt werden kann. Sollte die Sportart dies nicht zulassen, darf dieser Mindestabstand während der Sportausübung unterschritten werden.
 - Durch eine vorherige Anmeldung bei dem/der Kursleiter*in wird gewährleistet, dass sich maximal 30 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten. Dies schließt auch Begleitpersonen (z.B. beim Kinderturnen) mit ein.
 - Umfangreiche Kurse sind ggf. in zwei aufeinanderfolgende Gruppen mit jeweils halber Trainingszeit aufzuteilen. Zwischen den Trainingsgruppen ist eine Pause von 10 Minuten für ein geordnetes Verlassen und Betreten der Halle sowie Zwischenlüften einzuplanen.
5. **Trainingseinheiten dürfen kein hochintensives Ausdauertraining enthalten (insbesondere HIIT und anaerobes Schwellentraining)**
6. **Umkleidekabinen, Nasszellen und weitere Nebenräume sind nur eingeschränkt nutzbar.**
 - Werden die Umkleidekabinen z.B. zum Wechseln der Schuhe verwendet, müssen pro Person mindestens 10qm Fläche zur Verfügung stehen. Weitere Personen dürfen die Umkleidekabine erst betreten, sobald ein Platz frei wird.
 - In den Duschen muss zwischen den Personen mindestens eine Dusche frei bleiben bzw. pro Person muss eine Fläche von mindestens 10qm zur Verfügung stehen.
 - Duschen und Umkleidekabinen müssen gut durchlüftet sein.
7. **Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.**

TV Mehrhoog 1964 e.V.



8. **Die Kontaktflächen sowie die Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren. Die Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und vom Übungsleiter zu unterschreiben.**
 - Die Desinfektion von Kontaktflächen und Sportgeräten erfolgt nach dem Training durch den/die Übungsleiter*in und zusätzliche Helfer*innen, wenn alle Teilnehmer*innen die Halle verlassen haben.
 - Es werden die Sportgeräte und Kontaktflächen per Sprüh- und Wischdesinfektion desinfiziert. Empfindliche Oberflächen können alternativ mit einem fettlösenden Reiniger gereinigt werden.
 - Dabei wird das Tragen von Einmalhandschuhen und medizinischer Mundschutz zum Selbstschutz empfohlen.
 - Zusätzliche Helfer*innen werden auf der Kursliste protokolliert.
 - Sportgeräte, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind (z.B. Matten, Therabänder), dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmer*innen sind dazu angehalten, ihre eigenen Sportgeräte dieser Art mitzubringen. Ersatzweise können solche Sportgeräte für die Dauer dieses Konzeptes beim Verein ausgeliehen werden. Über die entliehenen Sportgeräte muss der/die Übungsleiter*in eine Liste mit Ausleihdatum und Teilnehmer*in führen.
 - Vor, Während und nach dem Training muss für eine gute Durchlüftung sämtlicher Räumlichkeiten gesorgt werden. Eine Ausnahme bildet das Training in der Hogenbuschhalle, welche über eine automatische Belüftung verfügt. Hier sind die Übungsleiter*innen von der Verpflichtung zum Belüften befreit.
 - Der/die Kursleiter*in bestätigt die erfolgten Hygienemaßnahmen per Unterschrift auf dem Hygieneprotokoll.

9. **Für jede Trainingseinheit muss die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer gewährleistet werden und den Gesundheitsbehörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.**
 - Es werden Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst.
 - Die Anwesenheitsliste gilt gleichzeitig als Hygieneprotokoll. Siehe Anlage.

10. **Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen folgen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sportausübung den folgenden Empfehlungen des Sportbundes und der Spitzensportverbände. Diese sind regelmäßig auf Aktualisierungen zu prüfen. Das Datum der jeweils gültigen Fassung wird auf dem Kursprotokoll (Anwesenheitsliste/ Hygieneprotokoll) vermerkt.**
 - Allgemeine Handlungsvorschriften gibt der Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen des LANDESPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN https://vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-07-13_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEL_FINAL.pdf

TV Mehrhoog 1964 e.V.



- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind über die Webseite des DOSB abrufbar: <https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>